

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Dieser Fonds wurde als offener Investmentfonds mit Sitz in Deutschland aufgelegt und wird von Allianz Global Investors GmbH verwaltet. Dieser Fonds ist zugelassen und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Deutschland (www.bafin.de). Allianz Global Investors GmbH, eine deutsche Kapitalverwaltungsgesellschaft, ist zugelassen und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Deutschland (www.bafin.de)

Dieses Dokument wird nach Maßgabe von Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen im Finanzdienstleistungssektor bereitgestellt und ist in Verbindung mit dem Prospekt einschließlich des Anhangs (zusammen der "Prospekt") und dem Jahresbericht zu lesen. Wenn die Formulierungen des Prospekts, des Jahresberichts und dieses Dokuments voneinander abweichen, sind der Prospekt und der Jahresbericht maßgebend.

Name des Produkts:

Allianz Internationaler Rentenfonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300YAHRMZ64WMDV94

Zusammenfassung

Der Allianz Internationaler Rentenfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und obwohl er nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition anstrebt, wird er einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen besitzen.

Der Allianz Internationaler Rentenfonds (der „Feeder-Fonds“) ist ein Feeder-Fonds, der mindestens 95 % des Wertes seines Fondsvermögens in seinen Master-Fonds Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate (der „Master-Fonds“), ein Teilfonds der Allianz Global Investors Fund SICAV, investiert. Art und Weise der Verwaltung des Feeder-Fonds wird somit mittelbar durch die des Master-Fonds bestimmt. Der Master-Fonds berücksichtigt ein breites Spektrum an Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts-, Unternehmensführungs- und/oder Geschäftsverhaltensfaktoren („Nachhaltigkeitsfaktoren“), indem Ausschlusskriterien angewendet werden und aus dem nach Anwendung der Ausschlusskriterien verbleibenden Anlageuniversum diejenigen Unternehmensexponenten ausgewählt werden, die in ihrem Sektor in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschneiden. Bei staatlichen Emittenten sind es diejenigen Emittenten, die im Allgemeinen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschneiden. Anhand dieser Ausschlusskriterien berücksichtigt der Fonds Indikatoren für die wesentlichen negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI).

Der Investmentmanager schließt Unternehmen aus, wenn diese in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftstätigkeiten involviert sind oder schwerwiegend gegen Verfahrensweisen guter Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstößen.

Für den Master-Fonds wurden Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, um die Erreichung seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Master-Fonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Die verbindlichen Elemente werden in vor- und nachgelagerten Compliance-Systemen überwacht und dienen somit der Sicherstellung einer ausreichenden Due Diligence sowie als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Master-Fonds. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf Grundlage verschiedener Datenquellen eingerichtet, um eine genaue Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten.

Kein Ziel für nachhaltige Investitionen, aber ein teilweises Engagement für nachhaltige Investitionen

Informationen darüber, wie die nachhaltige Investition keines der nachhaltigen Investitionsziele wesentlich beeinträchtigt, einschließlich der Berücksichtigung der Indikatoren für negative Auswirkungen und der Frage, ob die nachhaltige Investition mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang steht

Der Feeder-Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und obwohl er nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition anstrebt, wird er einen Mindestanteil von 1,9% an nachhaltigen Investitionen besitzen.

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Master-Fonds teilweise angestrebt werden, umfassen eine breite Palette von ökologischen und sozialen Themen, für die der Investmentmanager unter anderem die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs)[1] nämlich: keine Armut, kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung, Geschlechtergleichheit, sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, bezahlbare und saubere Energie, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur, weniger Ungleichheiten, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltiger Konsum und Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz, Leben unter Wasser, Leben an Land, Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen sowie Partnerschaften zur Erreichung der Ziele sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenz heranzieht, nämlich: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Der Investmentmanager des Master-Fonds misst den Beitrag der nachhaltigen Investitionen zur Erreichung der Ziele auf der Grundlage einer eigenen Methodik wie folgt:

- Die Geschäftstätigkeiten eines Emittenten werden auf der Grundlage externer Daten in Erträge aus den verschiedenen Geschäftsbereichen aufgegliedert. In Fällen, in denen die Aufteilung der erhaltenen Geschäftstätigkeiten nicht detailliert genug ist, wird sie vom Investmentmanager vorgenommen. Das Nachhaltigkeitsresearch Team des Investmentmanagers beurteilt auf Basis von qualitativem und quantitativem Research, ob Geschäftsaktivitäten zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung oder den Zielen der Taxonomie beitragen. Dafür werden auch die Unterziele der SDGs verwendet und in Betracht gezogen. Der Ertragsanteil jeder Geschäftstätigkeit, die einen positiven Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leistet, wird dem Anteil für nachhaltige Investitionen zugewiesen, sofern der Emittent die Bewertung „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm, „DNSH“) besteht und die Grundsätze einer guten Unternehmensführung erfüllt.
- Bei Emittenten, deren Geschäftsaktivitäten einen Anteil von mindestens 20 % nachhaltiger Investitionen ausmachen und die sich in der Übergangsphase zu einem Netto-Nullpfad befinden oder bereits auf einen Netto-Nullpfad ausgerichtet sind, erhöht der Investmentmanager den rechnerischen Anteil der nachhaltigen Investitionen, die dem betreffenden Emittenten zugewiesen werden, um 20 Prozentpunkte. Emittenten gelten dann als auf dem Weg zu Netto-Null, wenn sie (1) Netto-Null erreichen, (2) auf Netto-Null ausgerichtet sind oder (3) sich auf Netto-Null ausrichten. Emittenten, die sich (4) zu Netto-Null verpflichtet haben oder (5) nicht auf Netto-Null ausgerichtet sind, gelten nicht als Emittenten, die sich in der Übergangsphase befinden oder auf einen Netto-Null-Pfad ausgerichtet sind.
- Bei Wertpapieren, mit denen spezifische Projekte finanziert werden („Projektanleihen“), die zu Umwelt- oder sozialen Zielen beitragen, wird davon ausgegangen, dass die Gesamtanlage zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beiträgt, aber auch für diese werden eine DNSH- sowie eine Good Governance-Prüfung in Bezug auf die Emittenten (oder in einigen Fällen auf Projektebene) durchgeführt.
- Der Anteil der nachhaltigen Investitionen jedes Emittenten und jeder Projektanleihe wird auf der Grundlage des Prozentsatzes des Portfolios gewichtet, der in diesen Emittenten bzw. diese Projektanleihen investiert ist. Die einzeln gewichteten Anteile der nachhaltigen Investitionen aller Emittenten und Projektanleihen werden aggregiert, um den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Fonds zu berechnen.

[1]<https://sdgs.un.org/goals>

Um zu beurteilen, ob nachhaltige Investitionen andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigen, verwendet der Investmentmanager die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Master-Fonds („Principal Adverse Impacts“ bzw. „PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Alle obligatorischen PAI-Indikatoren werden wie folgt berücksichtigt:

- Anlagen in Emittenten, die gegen die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, schwerwiegende Verstöße gegen Prinzipien und Richtlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstößen, oder in staatlichen Emittenten mit einem unzureichenden Freedom-House-Index-Wert werden ausgeschlossen und bestehen die DNSH-Bewertung nicht. Die Ausschlusskriterien werden im Abschnitt „Was sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die zur Auswahl der Investitionen verwendet werden, um jedes der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?“ in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben.
- Für alle PAI-Indikatoren werden Schwellenwerte festgelegt, mit Ausnahme des „Anteils des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie“, der sich indirekt in anderen PAI-Indikatoren widerspiegelt.

Im Einzelnen hat der Investmentmanager die folgenden Schritte unternommen:

- Festlegung von Signifikanzschwellen zur Identifizierung von Emittenten mit sehr negativen Auswirkungen. Die Emittenten werden mindestens halbjährlich an den Schwellenwerten gemessen. Je nach Indikator werden die Schwellenwerte entweder relativ zum Sektor, absolut oder auf der Grundlage von Ereignissen oder Situationen festgelegt, in denen Unternehmen angeblich negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft oder die Unternehmensführung haben (Kontroversen). Der Investmentmanager kann mit Emittenten, die die Signifikanzschwellen nicht erreichen, in Kontakt treten, um dem Emittenten die Möglichkeit zu geben, die negativen Auswirkungen zu beheben.
- Gewichtung des PAI-Indikators nach dem Grad der Konfidenz in die Qualität der verfügbaren Daten, die zu einem für den Emittenten relevanten DNSH-Gesamtscore berechnet werden. Der DNSH-Gesamtwert wird auf der Grundlage des Schwellenwerts für jeden PAI und der Konfidenzgewichtung ermittelt. Ein Unternehmen hat die DNSH-Bewertung nicht bestanden, wenn der DNSH-Gesamtwert eins oder mehr beträgt. Erreicht der Emittent die DNSH-Gesamtwertung zweimal in Folge nicht, oder im Falle eines fehlgeschlagenen Engagements, hat er die DNSH-Bewertung nicht bestanden. Anlagen in Wertpapiere von Emittenten, die die DNSH-Bewertung nicht bestehen, werden nicht als nachhaltige Investitionen gezählt.
- In bestimmten Fällen, in denen rück- oder vorausschauende Informationen nicht mit der DNSH-Bewertung übereinstimmen, kann der Investmentmanager die DNSH-Bewertung überschreiben. Die Entscheidung darüber wird von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt.

Die Datenerfassung für PAI-Indikatoren ist unzureichend. Für die Bewertung der PAI-Indikatoren werden bei der Anwendung der DNSH-Bewertung gegebenenfalls gleichwertige Datenpunkte verwendet, und zwar für folgende Indikatoren für Unternehmen: Anteil des Verbrauchs und der Produktion von nicht erneuerbaren Energien, Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken, Emissionen in Wasser, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; für Staaten: Treibhausgasintensität und Länder, in die investiert wird und die von sozialen Verstößen betroffen sind. Im Falle von Projektanleihen könnten entsprechende Daten auf Projektebene verwendet werden, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine anderen ökologischen und/oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen. Der Investmentmanager wird sich bemühen, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung zu erhöhen, indem er mit Emittenten und Datenlieferanten zusammenarbeitet. Der Investmentmanager wird regelmäßig prüfen, ob die Datenverfügbarkeit so weit gestiegen ist, dass eine Bewertung dieser Daten in den Anlageprozess einbezogen werden kann.

Die im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschriebenen Ausschlüsse des Investmentmanagers schließen Unternehmen aus, die schwerwiegend gegen einen der folgenden Rahmen verstößen: Prinzipien des UN Global Compact, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Ökologische und/oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die das Finanzprodukt bewirbt

Der Allianz Internationaler Rentenfonds (der „Feeder-Fonds“) ist ein Feeder-Fonds, der mindestens 95 % des Wertes seines Fondsvermögens in seinen Master-Fonds Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate (der „Master-Fonds“), ein Teilfonds der Allianz Global Investors Fund SICAV, investiert. Art und Weise der Verwaltung des Feeder-Fonds wird somit mittelbar durch die des Master-Fonds bestimmt. Der Master-Fonds bewirbt ein breites Spektrum an Merkmalen in Bezug auf Umwelt, Menschenrechte, Unternehmensführung und/oder Geschäftsgebaren (das letzte Merkmal gilt nicht für Finanzinstrumente, die von einer staatlichen Einrichtung ausgegeben werden). Der Master-Fonds erreicht dies, wie folgt:

- In einem ersten Schritt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem Direktanlagen in bestimmte Emittenten, die in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftsaktivitäten involviert sind, durch Anwendung von Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen werden. Im Rahmen dieses Prozesses schließt der Investmentmanager Unternehmen, in die investiert wird, aus, wenn diese in schwerwiegender Weise gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstößen.
- In einem zweiten Schritt wählt der Investmentmanager aus dem verbleibenden Anlageuniversum diejenigen Unternehmensexemittenten aus, die innerhalb ihres Sektors in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschneiden. Bei staatlichen Emittenten sind es die Emittenten, die im Allgemeinen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschneiden. Hierbei wird den Emittenten eine individuelle Punktzahl („Score“) seitens des Investmentmanagers zugewiesen. Der Score beginnt bei 0 (niedrigster Wert) und endet bei 4 (höchster Wert). Der Score basiert auf Faktoren für Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und Geschäftsgebaren (Geschäftsgebaren gilt nicht für staatliche Emittenten) und stellt eine interne Bewertung durch den Investmentmanager für einen Unternehmens- oder einen staatlichen Emittenten dar.
- Zudem wird der Investmentmanager einen Mindestprozentsatz von 1,90 % des Nettoinventarwertes des Feeder-Fonds an nachhaltigen Investitionen und einen Mindestprozentsatz von 0,01 % des Nettoinventarwertes des Feeder-Fonds an Investitionen einhalten, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) zur Erreichung der vom Master-Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Details und Methoden der einzelnen Schritte werden im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben.

Anlagestrategie

Informationen über die Anlagestrategie, mit der die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden sollen, sowie über die Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich tragfähiger Managementstrukturen, der Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern und der Einhaltung der Steuervorschriften

Der Allianz Internationaler Rentenfonds ist ein Feeder-Fonds, der mindestens 95 % in den Master-Fonds investiert. Das Anlageziel des Master-Fonds besteht darin, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Unternehmens- und Staatsanleihemärkten in Übereinstimmung mit den vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen zu erzielen. Die allgemeine Anlagestrategie des Master-Fonds ist im Prospekt des Master-Fonds beschrieben.

Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie nachweislich die etablierten Normen nicht einhalten, die vier Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung entsprechen: solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die

Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Die Daten zu den ausgeschlossenen Unternehmen basieren auf Informationen, die von externen Datenanbietern zur Verfügung gestellt werden, und in bestimmten Fällen auf internem Research. Unter bestimmten Umständen kann der Investmentmanager die erhaltenen Informationen überschreiben. Die Entscheidung darüber wird von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager des Master-Fonds aktiv den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, über Fragen der Unternehmensführung, auch um Abstimmungsentscheidungen im Vorfeld von Aktionärsversammlungen vorzubereiten (regelmäßig bei Direktanlagen in Aktien). Bei Entscheidungen über die Ausübung von Stimmrechten werden auch umfassendere Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Weitere Informationen zum Ansatz des Investmentmanagers des Master-Fonds in Bezug auf die Stimmrechtsausübung und das Engagement bei Unternehmen sind in der Stewardship-Erklärung der Verwaltungsgesellschaft dargelegt.

Anteile von Investitionen

Informationen über den Anteil der Investitionen, in die der Fonds investiert hat

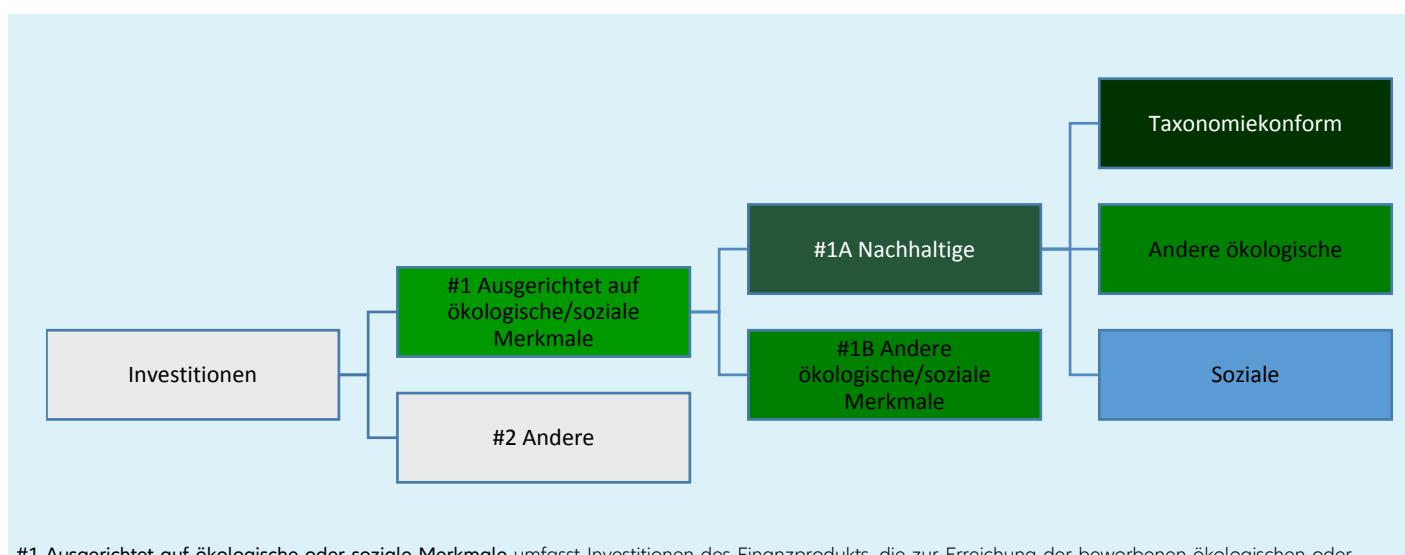
Im Abschnitt über die Vermögensallokation wird beschrieben, welche Vermögenswerte des Master-Fonds Portfolios der Investmentmanager zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale zu verwenden verpflichtet ist:

- Der Investmentmanager verpflichtet sich, den im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschriebenen internen Score auf mindestens 90 % (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) des Master-Fondsportfolios anzuwenden. Die Grundlage für die Berechnung des Schwellenwerts von 90 % ist der Nettoinventarwert des Master-Fonds, mit Ausnahme von Instrumenten, die aufgrund ihrer Natur nicht bewertet werden, wie im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben.
- Mindestens 1,90 % (#1A Nachhaltige Investitionen) des Nettoinventarwertes des Feeder-Fonds werden in nachhaltige Investitionen investiert.
- Mindestens 0,01 % des Nettoinventarwertes des Feeder-Fonds werden in nachhaltige Investitionen angelegt, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der Feeder-Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind oder nicht mit der EU-Taxonomie konform sind und ebenfalls nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel; jedoch können solche Anlagen im Rahmen der offengelegten Gesamtverpflichtung des Master-Fonds für nachhaltige Investitionen (mindestens 2,00 %) frei zugewiesen werden.

Der Investmentmanager des Master-Fonds verfolgt keine Investitionen in mit der EU-Taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Der Investmentmanager des Master-Fonds kann jedoch in Unternehmen investieren, die ebenfalls in diesen Bereichen tätig sind. Weitere Informationen werden gegebenenfalls im Rahmen der jährlichen Berichterstattung vorgelegt.

Für die vom Master-Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden keine Derivate eingesetzt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung von ökologischen oder sozialen Merkmalen

Informationen darüber, wie die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung jedes dieser durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht werden, sowie die entsprechenden internen oder externen Kontrollmechanismen

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren des Master-Fonds verwendet über welche am Ende des Geschäftsjahres berichtet wird:

- Bestätigung, dass die Ausschlusskriterien während des gesamten Geschäftsjahres des Fonds eingehalten wurden.
- Prozentsatz des Fondsportfolios mit einem proprietären Score von 1 oder höher wird mit dem Prozentsatz der im Verkaufsprospekt des Fonds genannten Benchmark verglichen. Der Bewertungsprozess wird im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben. Die Grundlage für die Berechnung ist der Nettoinventarwert des Fonds, mit Ausnahme von Instrumenten, die aufgrund ihrer Natur nicht bewertet werden, z. B. Barmittel und Einlagen. Derivate werden im Allgemeinen nicht bewertet. Derivate (mit Ausnahme von Credit Default Swaps), deren Basiswert ein einziger bewerteter Unternehmensexmittent ist, werden jedoch im Allgemeinen bewertet. Der Umfang des nicht bewerteten Teils des Portfolios variiert in Abhängigkeit von der im Prospekt beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Fonds.
- Prozentsatz des Fondsvermögens, der in nachhaltigen Investitionen (siehe auch Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen) angelegt ist.
- Prozentsatz des Fondsvermögens der in mit der Taxonomie konformen Investitionen angelegt ist. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Master-Fonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Alle verbindlichen Elemente werden durch interne Compliance-Systeme überwacht. Treten Verstöße auf, werden diese den relevanten Parteien gemeldet und auf Grundlage interner Verfahren geklärt.

Über die vorgenannten Nachhaltigkeitsindikatoren wird im Rahmen der regulatorischen Berichterstattung berichtet.

Methoden

Beschreibung der Methoden, mit denen gemessen wird, wie die durch das Finanzprodukt beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden

Die folgenden Methoden werden angewandt, um die aufsichtsrechtliche Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsindikatoren des Master-Fonds zu ermöglichen:

Die Ausschlusskriterien werden auf einen bestimmten Emittenten auf der Grundlage von Informationen externer Datenanbieter und unter bestimmten Umständen interner Recherchen angewendet. Die Bewertung der Emittenten anhand der Ausschlusskriterien wird mindestens halbjährlich durchgeführt. Unter bestimmten Umständen kann der Investmentmanager die erhaltenen Informationen überschreiben. Die Entscheidung darüber wird von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt.

Der Bewertungsprozess umfasst Folgendes:

- Der Investmentmanager erhält von externen Datenanbietern regelmäßig quantitative und qualitative Informationen über Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren für bestimmte Emittenten.
- Der Investmentmanager ergänzt die Informationen zu den Nachhaltigkeitsfaktoren mit internen quantitativen und qualitativen Analysen, beispielsweise wenn Informationen von externen Datenanbietern nicht verfügbar, unvollständig, veraltet sind oder nicht mit der Bewertung des Investmentmanagers übereinstimmen.
- Der Investmentmanager berechnet für jeden Emittenten einen Score für jeden der Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage einer Reihe von Indikatoren. Im Rahmen dieses Prozesses legt der Investmentmanager eine spezifische Gewichtung für die Nachhaltigkeitsfaktoren basierend auf der Wesentlichkeit des Sektors fest. Auf Basis dieser Nachhaltigkeitsfaktoren ermittelt der Investmentmanager für jeden Emittenten einen Gesamt-Score, der dessen Nachhaltigkeitsprofil widerspiegelt.
- Darüber hinaus wird der Score auf null gesetzt, wenn der Emittent auf Grundlage einer Methodik, die externe Datenanbieter und interne Recherchen nutzt, eine Menschenrechtskennzeichnung vornimmt. Bei Unternehmensexmittenten wird die Kennzeichnung gesetzt, wenn der Emittent die Menschenrechte in seinem Geschäftsverhalten nicht achtet, d. h. wenn er (i) die Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte nicht integriert, (ii) wichtige Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation nicht einhält und/oder (iii) den Global Compact der Vereinten Nationen nicht unterzeichnet hat. Dieses prospektive Instrument überwacht sowohl Menschenrechtskontroversen (Verstöße und

Verletzungen von Menschenrechten) als auch das Management dieser Kontroversen (Angemessenheit von Präventionsmechanismen wie Richtlinien, Verpflichtungen, Systemen oder Beschwerdemechanismen im Verhältnis zur Risikoexposition). Bei staatlichen Emittenten bewertet der Investmentmanager die politischen Rechte der Bürger (Wahlverfahren, politischer Pluralismus und Partizipation, Funktionsweise der Regierung), bürgerliche Freiheiten (Meinungs- und Glaubensfreiheit, Vereinigungs- und Organisationsrechte, Rechtsstaatlichkeit sowie persönliche Autonomie und individuelle Rechte) sowie Pressefreiheit. Zu diesem Zweck nutzt der Investmentmanager auch die Arbeit der Freedom House Organisation, welche die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 definierten Prinzipien abbildet.

- Bei bestimmten Emittenten führt der Investmentmanager zusätzliche qualitative Analysen durch. Auf Grundlage dieser Recherchen kann der Investmentmanager eine Anpassung des internen Scores und der Menschenrechtskennzeichnung nach oben oder unten vornehmen.

Datenquellen und -verarbeitung

Informationen über die Datenquellen, die zur Erlangung der einzelnen vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, die Maßnahmen, die zur Sicherstellung der Datenqualität ergriffen werden, die Art der Datenverarbeitung und der Anteil der Daten, die geschätzt werden

Die folgenden Datenquellen werden als Input für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung des Master-Fonds verwendet: Moody's ESG, Morningstar Sustainalytics, ISS ESG, MSCI ESG.

Das Sustainability Standards & Analytics Team von Allianz Global Investors („AllianzGI“) wählt Drittanbieter über ein Request-for-Proposal-Verfahren (RfP) aus, das unternehmensweit bei AllianzGI angewandt wird. Datenherkunft, Methodik (qualitativ und/oder quantitativ), Rohdatenpunkte, Emittentenabdeckung, eingesetzte Ressourcen, Expertise, Granularität von Research, Ansatz, IT-Support, Kundensupport sowie Konsistenz und Qualität des Datenfeeds werden im Rahmen des RfP-Verfahrens bewertet und getestet. Die Daten der Anbieter werden im Einklang mit der Datenstrategie von AllianzGI direkt in den internen, cloudbasierten Data Lake eingespeist. AllianzGI nutzt Technologien wie Application Programming Interface (API) und Secure File Transfer Protocol (SFTP), sofern diese nicht von den Anbietern bereitgestellt werden. Dies ermöglicht eine genaue Überwachung sowie eine reibungslose und konstante Aktualisierung der Datenpunkte. Kontrollen gelten für Datenflüsse und deren Entwicklung im Zeitverlauf (Abdeckung, erwartete Werte etc.), um potenzielle Probleme stromaufwärts in der Datenlieferkette zu verfolgen.

Einschränkungen hinsichtlich Methoden und Daten

Informationen über etwaige Einschränkungen der Methodik und der Datenquellen und darüber, wie diese Einschränkungen die Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht beeinträchtigen

Es gelten mehrere allgemeine Beschränkungen. Der Master-Fonds wendet eine Anlagestrategie an, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördert, und kann einen oder mehrere verschiedene Drittanbieter von Research-Daten und/oder interne Analysen einsetzen. Bei der Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf der Grundlage von Research sind wir auf Informationen und Daten von Drittanbietern von Analysedaten und internen Analysen angewiesen, die subjektiv, unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können. Infolgedessen besteht das Risiko, ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch oder subjektiv zu bewerten. Es besteht zudem das Risiko, dass der Investmentmanager des Master-Fonds die relevanten Kriterien, die sich aus dem Research ergeben, nicht korrekt anwendet oder dass der Master-Fonds, der eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt, ein indirektes Engagement in Emittenten haben könnte, die die relevanten Kriterien der nachhaltigen Anlagestrategie nicht erfüllen.

Es werden Schwellenwerte für die Abdeckung der internen Scores festgelegt, um die Auswirkungen dieser Beschränkungen auf die Förderung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu mindern.

Die Datenlage in Bezug auf die für die PAI-Indikatoren erforderlichen Daten ist uneinheitlich. Der Investmentmanager wird sich bemühen, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung durch Zusammenarbeit mit Datenanbietern und/oder Emittenten zu erhöhen. Der Investmentmanager wird regelmäßig prüfen, ob die Verfügbarkeit von Daten so weit zugenommen hat, dass die Beurteilung solcher Daten potenziell in den Anlageprozess einbezogen werden kann.

Due Diligence

Informationen über die Due-Diligence-Prüfung der dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Vermögensgegenstände, einschließlich der internen und externen Kontrollen dieser Due-Diligence-Prüfung

Die Verwaltungsgesellschaft verfolgt einen risikobasierten Ansatz, um zu bestimmen, wo individuelle instrumenten- oder transaktionsspezifische Prüfungen vor der Anlage durchgeführt werden sollten. Dabei werden die Komplexität und das Risikoprofil der jeweiligen Anlage, die Wesentlichkeit der Transaktionsgröße auf den Nettoinventarwert (NIW) des Master-Fonds sowie die Richtung der Transaktion (Kauf/Verkauf) berücksichtigt.

Es wird eine Sorgfaltsprüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass der Master-Fonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt. Die verbindlichen Elemente dienen als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen

Merkmale.

Da der Feeder-Fonds in einen Master-Fonds investiert, stellen die folgenden verbindlichen Elemente die des Master-Fonds dar:

In einem ersten Schritt wendet der Investmentmanager die folgenden Ausschlusskriterien an, d. h. er investiert nicht direkt in ausgegebene Wertpapiere von Unternehmen:

- die schwere Verstöße gegen Prinzipien und Leitsätze wie die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte begehen,
- die umstrittene Waffen (z.B. Atomwaffen außerhalb des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (auch „Atomwaffensperrvertrag“ genannt), Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran und weißer Phosphor) entwickeln, herstellen, verwenden, warten, zum Verkauf anbieten, vertreiben, lagern oder transportieren,
- die mehr als 10 % ihrer Erträge aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen,
- die im Versorgungssektor tätig sind und mehr als 20 % ihrer Erträge aus Kohle erzielen,
- die an der Tabakproduktion beteiligt sind oder mehr als 5 % ihrer Erträge aus dem Vertrieb von Tabak erzielen.

Direktanlagen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die nach dem Freedom House-Index[3] als „Not free“ (nicht frei) eingestuft werden, werden ausgeschlossen.

Der Investmentmanager wendet die Ausschlusskriterien auf einen bestimmten Emittenten an und stützt sich dabei auf Informationen von externen Datenanbietern und unter bestimmten Umständen auf interne Recherchen. Die Bewertung der Emittenten anhand der Ausschlusskriterien wird mindestens halbjährlich durchgeführt. Unter bestimmten Umständen kann der Investmentmanager die erhaltenen Informationen überschreiben. Die Entscheidung darüber wird von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt. Weitere Informationen zu externen Datenanbietern und der Möglichkeit bestimmte Informationen zu überschreiben, sind auf dem jeweiligen Produktinformationsdokument auf der SFDR-Website zu finden.

In einem zweiten Schritt wählt der Investmentmanager aus dem verbleibenden Anlageuniversum diejenigen Unternehmensemittenten aus, die innerhalb ihres Sektors auf der Grundlage eines Scores der Faktoren Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und Geschäftsgebaren („Nachhaltigkeitsfaktoren“) besser abschneiden. Bei staatlichen Emittenten sind es diejenigen Emittenten, die im Allgemeinen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschneiden. Hierbei wird den Emittenten eine individuelle Punktzahl („Score“) seitens des Investmentmanagers zugewiesen. Der Score beginnt bei 0 (niedrigster Wert) und endet bei 4 (höchster Wert). Der Score stellt eine interne Bewertung dar, die der Investmentmanager einem Unternehmens- oder einem staatlichen Emittenten zuweist. Die Scores werden mindestens zweimal pro Jahr überprüft.

Mindestens 90 % des Portfolios des Fonds werden mit einem internen Score auf einer Skala von 0-4 bewertet. Die Grundlage für die Berechnung des Schwellenwerts von 90 % ist der Nettoinventarwert des Fonds, mit Ausnahme von Instrumenten, die aufgrund ihrer Natur nicht bewertet werden, z. B. Barmittel und Einlagen. Derivate werden im Allgemeinen nicht bewertet. Derivate (mit Ausnahme von Credit Default Swaps), deren Basiswert ein einziger bewerteter Unternehmensemittent ist, werden jedoch im Allgemeinen bewertet. Der Umfang des nicht bewerteten Teils des Portfolios variiert in Abhängigkeit von der im Prospekt beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Fonds.

Der Bewertungsprozess umfasst Folgendes:

- Der Investmentmanager erhält von externen Datenanbietern regelmäßig quantitative und qualitative Informationen über Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren für bestimmte Emittenten.
- Der Investmentmanager ergänzt die Informationen zu den Nachhaltigkeitsfaktoren mit internen quantitativen und qualitativen Analysen, wenn beispielsweise Informationen von externen Datenanbietern nicht verfügbar, unvollständig oder veraltet sind oder nicht mit der Einschätzung des Investmentmanagers übereinstimmen.
- Der Investmentmanager berechnet für jeden Emittenten einen Score für jeden der Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage einer Reihe von Indikatoren. Im Rahmen dieses Prozesses legt der Investmentmanager eine spezifische Gewichtung für die Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage der Wesentlichkeit für den Sektor fest. Auf der Grundlage dieser Nachhaltigkeitsfaktoren ermittelt der Investmentmanager für jeden Emittenten einen Gesamt-Score, der sein Nachhaltigkeitsprofil widerspiegelt.
- Darüber hinaus wird der Score auf null gesetzt, wenn der Investmentmanager auf der Grundlage einer Methodik, die sich auf externe Datenanbieter und interne Recherchen stützt, eine Menschenrechtskennzeichnung vornimmt. Bei Emittenten, die Unternehmen sind, wird die Kennzeichnung vorgenommen, wenn der Emittent die Menschenrechte in seinem Geschäftsgebaren nicht achtet, d. h., wenn er (i) die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte nicht berücksichtigt, (ii) die wichtigsten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation nicht einhält und/oder (iii) den Global Compact der Vereinten Nationen nicht unterzeichnet hat. Dieses prospektive Instrument überwacht sowohl

Menschenrechtskontroversen (Menschenrechtsverstöße und -verletzungen) als auch das Management von Menschenrechtskontroversen (Angemessenheit zwischen Präventionsmechanismen wie Richtlinien, Verpflichtungen, Systemen oder Beschwerdemechanismen und Risikoexposition). Bei Staaten bewertet der Investmentmanager die den Bürgern gewährten politischen Rechte (Wahlverfahren, politischer Pluralismus und Partizipation, Funktionsweise der Regierung), bürgerliche Freiheiten (Meinungs- und Glaubensfreiheit, Vereinigungs- und Organisationsrechte, Rechtsstaatlichkeit und persönliche Autonomie sowie individuelle Rechte) und die Pressefreiheit. Zu diesem Zweck nutzt der Investmentmanager auch die Arbeit der Menschenrechtsorganisation Freedom House, die die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 definierten Grundsätze aufgreift.

- Bei bestimmten Emittenten führt der Investmentmanager zusätzliche qualitative Analysen durch. Auf der Grundlage dieser Recherche kann der Investmentmanager eine Anpassung des internen Scores und der Menschenrechtskennzeichnung nach oben oder unten vornehmen.

In Bezug auf bewertete Emittenten investiert der Investmentmanager nur in Emittenten mit einem internen Score von 1 oder höher.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Investmentmanager, einen Mindestanteil von 1,90 % des Nettoinventarwertes des Feeder-Fonds in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Er verpflichtet sich zudem, dass ein Mindestanteil von 0,01 % des Nettoinventarwertes des Feeder-Fonds mit der EU-Taxonomie konform ist.

[3] Das betreffende Land ist im Freedom House-Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) in der Spalte „Total Score and Status“ (Gesamt-Score und Status) des Abschnitts „Global Freedom Scores“ (Globale Freiheits-Scores) zu finden.

Engagementpolitik

Angaben zur Engagementpolitik, die umgesetzt wird, wenn das Engagement Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie ist, einschließlich aller Managementverfahren, die für nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in den Unternehmen, in die investiert wird, gelten

Die Beschreibung der Politik zur Mitwirkung der Unternehmen und der Engagementaktivitäten von AllianzGI finden Sie unter folgendem Link: <https://www.allianzgi.com/en/our-firm/esg/active-stewardship>.

Das Engagement der Verwaltungsgesellschaft erstreckt sich über ihre gesamte Produktpalette. Die Engagementaktivitäten werden auf Emittentenebene festgelegt. Daher kann nicht garantiert werden, dass die durchgeföhrten Engagements Emittenten umfassen, die von jedem Fonds gehalten werden. Die Engagementstrategie der Verwaltungsgesellschaft basiert auf zwei Säulen: (1) risikobasierter Ansatz und (2) thematischer Ansatz.

Der thematische Ansatz verbindet die Engagements entweder mit den drei strategischen Nachhaltigkeitsthemen von AllianzGI – Klimawandel, planetare Grenzen und inklusiver Kapitalismus – sowie mit Governance-Themen innerhalb bestimmter Märkte oder im weiteren Sinne. Der Schwerpunkt unserer thematischen Engagements wurde durch Themen bestimmt, bei denen wir ein besonderes Interesse seitens unserer Kunden oder erhöhte regulatorische Anforderungen beobachten.

Der risikobasierte Ansatz bleibt die Grundlage der Engagementstrategie von AllianzGI und konzentriert sich auf die wesentlichen Nachhaltigkeits- oder Governance-Themen, die von uns identifiziert werden. Ein größerer Teil dieser Engagementgespräche dient der Vorbereitung unserer Abstimmungsentscheidungen bei Hauptversammlungen, wobei unsere globalen Richtlinien zur Unternehmensführung als Leitlinie für unser Engagement dienen. Die Zielsetzung steht in engem Zusammenhang mit dem Umfang unseres Engagements, sei es pro Markt oder Fonds oder im Hinblick auf den Gesamtwert der Anlage. Der Schwerpunkt des Engagements wird durch Überlegungen bestimmt, wie beispielsweise bedeutende Abstimmungen gegen die Unternehmensleitung bei vergangenen Hauptversammlungen und Nachhaltigkeitsthemen, die wir als unter dem Marktdurchschnitt liegend einstufen. Engagements können auch durch Kontroversen ausgelöst werden, die mit Nachhaltigkeit oder Governance in Verbindung stehen.

Dateiname: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen Version 7 Stand 19.09.2025

Änderungshistorie:

01.01.2023: Veröffentlichung der Informationen gemäß den technischen Regulierungsstandards zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088

30.05.2023: Integration der Angaben zu Kernenergie und fossilem Gas; Taxonomie-Anpassung

29.11.2023: Hinzufügen eines nicht BaFin-konformen Haftungsausschlusses

08.07.2024: Anpassung des Wortlauts der Vermögensallokation

28.03.2025: Anpassung des Wortlauts an den Master-Fonds; Änderung der DNSH-Methodik und der Sustainability Investment Share-Methodik; Anpassung des Wortlauts an die PAI-Berücksichtigung

27.06.2025: Neufassung der Vorvertraglichen Informationen

19.09.2025: Anpassung der Ausschlusskriterien neben dem Master

Investieren birgt Risiken. Der Wert einer Anlage und Erträge daraus können sinken oder steigen. Investoren erhalten den investierten Betrag gegebenenfalls nicht in voller Höhe zurück. Die frühere Wertentwicklung lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.

Dieses Material wurde von Allianz Global Investors erstellt und ist nicht als Prognose, Research oder Anlageberatung zu verstehen und stellt keine Empfehlung, kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder zur Anwendung einer Anlagestrategie dar. Dieses Material ist nur für Informationszwecke bestimmt. Es gelten auch die Nutzungsbedingungen dieser Website.

Dies ist eine Mitteilung herausgegeben von Allianz Global Investors GmbH, www.allianzgi.de, eine Kapitalverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet in Deutschland; Sitz: Bockenheimer Landstr. 42-44, 60323 Frankfurt/M., Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt/M., HRB 9340; zugelassen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (www.bafin.de). Die Vervielfältigung, Veröffentlichung sowie die Weitergabe des Inhalts in jedweder Form sind nicht gestattet.